

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 6. Woche -  
12. Februar 2022

## Weitere 1.965.000 Euro für die Sanierung des Warmfreibades in Waldmohr



In seiner Sitzung vom 13.10.2020 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, einen Antrag auf Förderung zur Sanierung des Warmfreibades Waldmohr zu stellen.

Infolgedessen hat die Verbandsgemeinde für die Sanierung des Warmfreibades in einem ersten Finanzierungsabschnitt einen Förderbescheid über 1.470.000 Euro aus dem Bundesländer-Sonderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ erhalten.

Im Rahmen eines zweiten Finanzierungsabschnitts hat Innenstaatssekretär Randolph Stich bei einem Ortstermin im Freibad einen Förderbescheid über weitere 1.965.000 Euro übergeben.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ergänzt die Städtebauförderung und hilft Städten und Gemeinden, durch städtebauliche Investitionen in Sportstätten, Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen zu schaffen, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken. Die Städte und Gemeinden werden unterstützt, Sportstätten unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes zukunftsfähig, nachhaltig und modern zu entwickeln.

Das Warmfreibad Waldmohr befindet sich als Teil des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im städtebaulichen Fördergebiet „Lebendige Zentren“ der Stadt Waldmohr und wurde in Trägerschaft der Verbandsgemeinde in das Sonderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ aufgenommen.

Im Zuge eines europaweiten Vergabeverfahrens wurde das Ingenieurbüro Obermeyer Infrastruktur aus Kaiserslautern mit der Generalplanung der Maßnahme beauftragt. Die Planung der Maßnahme soll in den nächsten Monaten abgeschlossen und dem Verbandsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bevor mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden kann, erfolgt eine sogenannte „baufachliche Prüfung“ der Bauunterlagen durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.

Das Bauvorhaben soll neben der energetischen Sanierung der Badewasseraufbereitung inklusive Neubau eines Technikgebäudes auch die Sanierung des Eingangsgebäudes, der Becken und der Außenanlage umfassen.



Die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal können ab sofort für den Publikumsverkehr nur noch unter Einhaltung der 3G-Regeln betreten werden.

D.h. die Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

### Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzlinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

#### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

#### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache** Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777

### APOTHEKEN-NOTDIENST

**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämel 7, 66904 Brücken  
(neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,  
Tel.: 06373-504-201,  
t.weber@vvgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Beratungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

#### Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)

**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**

Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

### Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

**Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel**  
St. Wendeler Straße 16,  
66892 Bruchmühlbach-Miesau,

Tel. 06372/995751  
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,  
Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

#### Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg., Glanstr.44., Frau Schmidt  
Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,  
Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

#### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

#### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

#### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler., Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

#### Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst

Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**

Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß,  
Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
**Tel.-Nr.: 06381/422900**  
**Fax-Nr.: 06381/4229099**

#### Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

Verbandsgemeindekasse – als Vollstreckungsbehörde – Oberes Glantal Standort S3  
– Glanstraße 46, 66901 Schönenberg-Kübelberg

### Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass **bis zum**

**15.02.2022**

sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben und privatrechtliche Forderungen, wie **z.B.** Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Kindergartenbeiträge, Mieten und Pachten,.....**etc.** fällig waren.

Sollten Sie noch **nicht** alle geschuldeten Beträge beglichen haben, werden Sie gebeten die Rückstände innerhalb **einer Woche** auszugleichen.

Die Forderungen müssten sonst mittels Vollstreckung zwangsweise eingezogen werden.

Bitte überprüfen Sie die Ihnen vorliegenden Bescheide.

Manche Bescheide (z.B. Abgabenbescheid – Grundsteuer) haben eine **Dauerwirksamkeit**, d.h. die 2017, 18, 19, 20 oder 2021 ergangenen Bescheide gelten möglicherweise weiterhin und sind auch dieses Jahr zu beachten (Zahlungsanforderung für kommende Jahre, Seite 2).

Sie ersparen sich dadurch **vermeidbare Mahn- bzw. Vollstreckungskosten**.

Schönenberg-Kübelberg, den 11.02.2022  
Verbandsgemeindekasse

gez. Feller  
(Kassenverwalter)

### Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKO-KU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2022/2023 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2022 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

#### BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz

IKOKU GmbH

Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Martina Drumm

Telefon: 06381-91 75 30 21

Email: [martina.drumm@ikoku.de](mailto:martina.drumm@ikoku.de)

**Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



### Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

#### Gemeindegewerkschaft plus

Stefanie Gluch

Tel.: 06381/424-355

E-Mail: [stefanie.gluch@kv-kus.de](mailto:stefanie.gluch@kv-kus.de)

#### Koordinator für Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel

Tel.: 06381/424-328

E-Mail: [ulrich.urschel@kv-kus.de](mailto:ulrich.urschel@kv-kus.de)

### STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ

#### Haushalte für Befragung zur Zeitverwendung 2022 gesucht

In diesem Jahr findet wieder die Zeitverwendungserhebung (ZVE) statt. Hierfür sucht das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz noch Haushalte, die auf freiwilliger Basis Auskunft darüber geben, welchen Aktivitäten sie an drei festgelegten Tagen einer Woche im Jahr nachgegangen sind. Die Erhebung soll unter anderem folgende Fragen beantworten: Wie viel Zeit bleibt den Menschen in Deutschland neben Arbeit, Schule oder Haushalt für Freundschaften und Familie? Wie viel Zeit verbringen Jung und Alt täglich mit Smartphone, Fernsehen und anderen Medien? **Insbesondere Haushalte von Selbständigen, Alleinerziehenden, Arbeitern sowie Nichterwerbstätigen (ohne Rentner/Pensionäre) werden noch dringend gesucht.** Als Dankeschön erhalten teilnehmende Haushalte eine **Geldprämie von mindestens 35 Euro**. Eine App (Android/iOS) erleichtert die Teilnahme von unterwegs; der Tagesablauf kann hierüber ganz bequem dokumentiert werden. Alternativ ist auch eine Teilnahme in Papierform möglich. Anmeldungen für die Teilnahme an der ZVE 2022 sind möglich unter [zve2022.de/teilnahme](http://zve2022.de/teilnahme), per E-Mail unter [haushaltserhebungen@statistik.rlp.de](mailto:haushaltserhebungen@statistik.rlp.de) sowie telefonisch (auch für Rückfragen) unter 02603 71-2222 (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr).

### Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Smartphone (Fundort Breitenbach) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

**Lesen Sie das Amtsblatt online:**

[www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt](http://www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt)

 Rheinland-Pfalz

## Der Impfbus kommt. Für alle. Ohne Termin.



[corona.rlp.de](http://corona.rlp.de)

**Wann?** Di. 22. Februar 2022 von 9 bis 17 Uhr

**Wo?** Kulturhalle Waldmohr  
Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr



## Brücken

# KLEIDERBASAR KIDS

**Kleidung, Spielzeug,  
Kinderwagen und Co.  
Für kleine und große Kinder**

**Samstag,  
19. März 2022  
Turnhalle Brücken  
13:30 - 16:30 Uhr**

**Info und Reservierung:**  
Tisch: 15,-Euro (Tische werden gestellt)  
Anmeldezeitraum: 02.02.22 - 14.03.22  
Telefon: 015785941438 (Manuel Bucker) oder  
015150419483 (Holger Huber)  
**GERN AUCH PER WHATSAPP !**





## Dunzweiler

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Dunzweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung unseres Gemeindearbeiters eine

**Saisonkraft (m/w/d)  
(Teilzeit, befristet)**

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten innerhalb eines gemeindlichen Bau- und Betriebshofes wie

- Pflege- und Mäharbeiten, Sträucher- und Baumpflegearbeiten im Bereich der Grünanlagen der Ortsgemeinde und Friedhof
- Ortsreinigungsarbeiten
- Hausmeisterarbeiten in und an Gebäuden der Ortsgemeinde, z. B. Kindergarten
- Reparaturen und Pflasterarbeiten z. B. Verbundpflaster, Bordsteine und Regenrinnen
- Winterdienst

#### Sie bringen mit:

- handwerkliches Geschick
- sicherer und pfleglicher Umgang mit Rasentraktor, Freischneider, Kettensäge, Mulcher, Traktor, Fahrzeugen und Anhänger
- die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und auch an Wochenenden zu arbeiten (z. B. Veranstaltungen oder Winterdienst)
- körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien unter allen Witterungsbedingungen
- Fahrerlaubnis der Klasse BE (Pkw mit Anhängern bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht) und Klasse T (Traktor)
- lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein

#### Wir bieten

Es handelt sich um eine befristete Saisonbeschäftigung für voraussichtlich 10 Monate. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 28 Stunden. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 1 TVÖD-VKA.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 28.02.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 504-140) gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Dunzweiler, 03.02.2022  
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

## Glan-Münchweiler

### Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler für die Haushaltsjahre 2022/2023 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.09 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Glan-Münchweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (06373/504-151) gebeten.

### Gemeinderat Glan-Münchweiler spricht sich für die Untersuchung einer gemeinsamen Wärmeversorgung aus

Der Orts Gemeinderat Glan-Münchweiler informierte sich am Mittwoch, den 26.01.2022 über das Thema einer möglichen Nahwärmeversorgung. Hierzu waren die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Kusel, Vera Schumann, der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Felix Fauß sowie der Referent für kommunale Wärmeenergie der Energieagentur Rheinland-Pfalz, Stefan Beyer, zu Gast in der Sitzung. Nachdem Beyer in einem Vortrag über das Thema der Nahwärme informierte, wurde über die Gestaltung eines solchen Netzes in der Ortsgemeinde diskutiert. Als möglicher Ausgangspunkt für ein Nahwärmenetz zeigte sich dabei die Glantalschule. Von dort ausgehend könnten die sich anschließenden älteren Neubaugebiete mit veralteter Heiztechnik sowie die neu entstehenden Bauplätze mit Wärme versorgt werden. Neben diesem Gebiet sprach sich der Orts Gemeinderat allerdings dafür aus, das gesamte Gemeindegebiet hinsichtlich einer möglichen gemeinsamen Wärmeversorgung zu untersuchen

Hierzu sollen in einem ersten Schritt die Einwohner:innen mithilfe von Informationsschreibern und einer Veranstaltung über das Thema informiert werden. Im Anschluss an diese Veranstaltung wird dann ein Fragebogen verteilt, welcher von allen Hausbesitzer:innen ausgefüllt werden sollte, um das Interesse an der Nahwärme zu überprüfen.

Nach ersten Einschätzungen Beyers eignet sich Glan-Münchweiler grundsätzlich sehr gut für eine Nahwärmeversorgung, da der Ort dicht bebaut ist und so über eine ausreichende Wärmenachfrage verfügt. Aufgrund der guten Eignung wurde direkt eine Projektgruppe gegründet, welche nun das Thema weiter vorantreibt und so den Ortsgemeinderat beraten kann.

## Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)  
der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler  
vom 25. Januar 2022

Der Gemeinderat Glan-Münchweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Glan-Münchweiler erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegvorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragshebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

### § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

### § 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit). Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

### § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

### § 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

### § 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. (Evtl. Zusatz: Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.)

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

### § 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

**§ 9 Vorausleistungen**

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Glan-Münchweiler Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

**§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages**

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

**§ 11 Beitragsschuldner**

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 12 Veranlagung und Fälligkeit**

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragsschuldners,
  3. die Bezeichnung des Grundstückes,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

**§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung**

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
  - b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
  - c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
  - d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.
- Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.
- Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
  - 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
  - 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
  - 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
  - 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
  - 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
  - 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
  - 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
  - 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
  - Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
- Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

**§ 14 Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 15 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft: die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler vom 18.12.1996. Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Glan-Münchweiler, 25. Januar 2022  
gez. Grimm, Ortsbürgermeister

**Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet**

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung  
Gemäß § 10 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann die Bildung einer einheitli-

chen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebautes Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Durch das Straßennetz der Gemeinde ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 31.03.2021 insgesamt 1.223 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet.

Durch diese örtlichen Gegebenheiten war es erforderlich, eine einzige Abrechnungsgebiet zu bilden.

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25. Januar 2022  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

**Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?**

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40  
[wochenblatt-reporter.de/zustellung](http://wochenblatt-reporter.de/zustellung)

**IMPRESSUM****Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; [zustellreklamation@suewe.de](mailto:zustellreklamation@suewe.de) oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Gries

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 17.02.2022, um 18:30 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Gries statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 2 und 3 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

##### 1. Vorstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019

##### nicht öffentlich

##### 2. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018

##### 3. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

##### öffentlich

##### 4. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018

##### 5. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

#### Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

**Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!**

Gries, den 2. Februar 2022

gez. Nicole Schuck-Kümmel, Vorsitzende

### Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren

Die Ortsgemeinde stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Matzenbach aus dem Forstrevier Glantal zu.

#### Gemeindeeigene Pachtflächen

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Pachtverträge öffentlich zu kündigen,
2. Änderungsverträge für die bestehenden Pachtverträge zu erarbeiten,
3. neue Durchschnittspreise für die Flächen zu ermitteln und dem Rat vorzulegen,
4. noch nicht verpachtete Flächen zur Pacht auszuschreiben (für die Dauer von 2 Jahren),
5. bei einer Kündigung muss in Absprache mit der Ortsgemeinde ein Rückbau auf den verpachteten Flächen erfolgen.

#### Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende in Höhe von 1.210,02 € für den Kindergarten zu und bedankt sich bei dem Spender.

#### Räum- und Streupflicht

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist es gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen die Pflicht der Anwohner/Anlieger, den Schnee wegzuräumen. Gemäß der Reinigungspflicht umfasst die reinigungspflichtige Fläche den Gehweg sowie die Fläche zwischen Mittellinie und Grundstücksgrenze.

Des Weiteren erstreckt sich die Streupflicht der Anlieger/Anwohner auf Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährliche Fahrbahnstellen bei Glätte

Der Winterdienst wird durch die Ortsgemeinde, u.a. partiell im Rahmen der freiwilligen Daseinsvorsorge, entsprechend ihren Möglichkeiten übernommen:

Priorität 1: Kita & Schule

Priorität 2: Bushaltestellen, gemeindeeigene Grundstücke & Zufahrt Hausärzte

Priorität 3: gefährliche Abschnitte

- Weidenstraße

- Am Steinbruch

- Stichstraße Hauptstraße (Hausnummer 21-25)

#### nicht öffentlich

#### Niederschlagung

Der Ortsgemeinderat beschließt, Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

## Henschtal

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Henschtal hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Machbarkeitsstudie Nahwärmekonzept Henschtal

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

#### nicht öffentlich

##### Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

## Herschweiler-Pettersheim

### Vertretung Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 21.02.-27.02.2022, werden die Amtsgeschäfte von dem 1. Beigeordneten Herrn Herbert Kurz, Tel. 06384-6954, übernommen.

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung, unter Aufnahme des Punktes, dass Gewährleistungspartner die Deutsche Glasfaser GmbH ist, zugestimmt.

##### Radwegelückenschluss;

##### a) Auftragsvergabe Rodungen

##### b) Beauftragung Baugrunduntersuchung

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim beschließt, den Auftrag für die notwendigen Baumfällungen und Heckenrodungen an die Firma Lahner Forst GmbH in Höhe von 37.450,19 € brutto zu vergeben.

Nach Vorlage und Prüfung der noch zu erwartenden und ausstehenden Angebote, wird die Ortsbürgermeisterin bevollmächtigt, den Auftrag zur Baugrunduntersuchung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 17.02.2022, um 19:00 Uhr, findet im großen Festsaal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1 und 2 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### nicht öffentlich

##### 1. Personalangelegenheit

##### 2. Informationen

##### öffentlich

##### 3. Kita Regenbogen;

##### Vorstellung der Kita-Leitung und Stv. Leitung

##### 4. Kita Regenbogen;

##### Qualifizierung und Fortbildung für Träger

##### 5. Die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in RLP

##### 6. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

##### 7. Radwegelückenschluss;

##### Auftragsvergabe Tiefbauleistungen

##### 8. Haushaltsplanung 2022/2023

##### a) Anpassung Hebesätze

##### b) Investitionsprogramm

##### 9. Informationen

Herschweiler-Pettersheim, den 2. Februar 2022

gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

#### Hinweis:

##### 3-G-Regel

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

#### Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

#### Mund-Nasen-Bedeckung

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

## Langenbach

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 folgenden Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Auf den Überwiesen“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen. Der Ortsgemeinderat fasst hiermit den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan „Auf den Überwiesen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich kann dem Lageplan entnommen werden. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB geändert, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen werden.

Langenbach, den 12.02.2022  
gez. Schneider, Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/bekanntmachungen](http://www.vgog.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

### Öffentliche Bekanntmachung gem. § 13 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

#### 1. Änderung zum Bebauungsplan

#### „Auf den Überwiesen“ Ortsgemeinde Langenbach

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Auf den Überwiesen“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB und somit im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

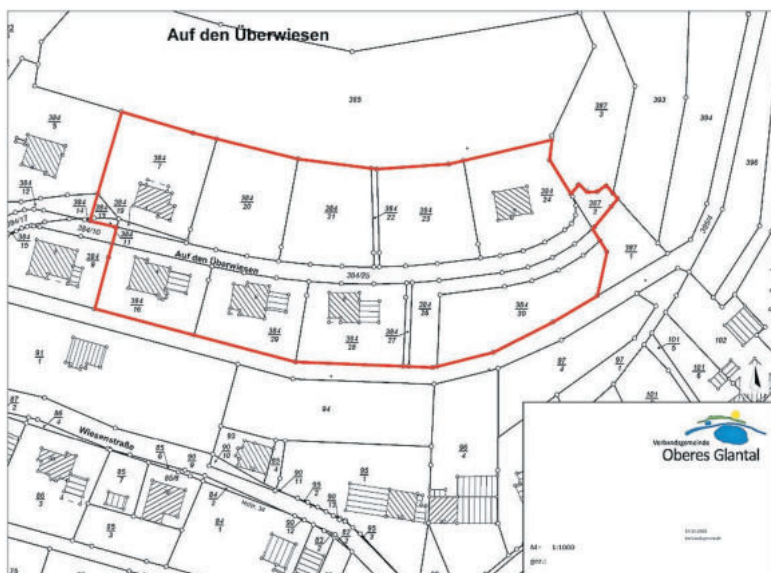
Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **21.02.2022 bis zum 23.03.2022** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

**Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie bitten wir Sie für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Bitte beachten Sie auch die derzeit geltenden Besuchsbedingungen. Derzeit gilt die 3 G Regelung. Dies kann sich aber täglich aufgrund neuer Vorgaben ändern.**

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **23.03.2022** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Langenbach, den 12.02.2022  
gez. Schneider, Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/bekanntmachungen](http://www.vgog.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.



## Nanzdietsweiler

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 16.02.2022, um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietsweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nanzdietsweiler statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

##### 1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Annette Filipiak-Bender einzureichen.)

##### 2. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Talstraße

##### 3. Festsetzung des Gemeindeanteils für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Talstraße

##### 4. Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2022 und 2023

##### 5. Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren

##### 6. Information über eine getroffene Eilentscheidung (Reparatur der Heizungsanlage in der Kurpfalzhalle)

##### 7. Mängelbeseitigung an der elektrischen Anlage und der Sicherheitsbeleuchtung in der Kurpfalzhalle gem. den Prüfberichten vom TÜV-Rheinland

##### 8. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

##### 9. Informationen

##### 10. Grundstücksangelegenheit

Nanzdietsweiler, den 2. Februar 2022  
gez. Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

#### Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

### Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden am **Dienstag, den 15.02.22** in der Zeit **zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr** in der Gemeinde **Dietschweiler** erfolgen.

DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: [www.pfalzwerke-netz.de](http://www.pfalzwerke-netz.de)

E-Mail: [kundencenter@pfalzwerke-netz.de](mailto:kundencenter@pfalzwerke-netz.de)

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**  
**jederzeit**

und aktuell **online** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/amsblatt



## Ohmbach

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 17.02.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal „Oberohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. **Vorstellung PV-Freiflächenanlage**
2. **Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ohmbach**
3. **Änderung Benutzungsordnung Heimat- und Kulturtreff**
4. **Ausbau Feldweg Knechtenberg**
5. **Informationen**

##### nicht öffentlich

6. **Grundstücksangelegenheit**

Ohmbach, den 2. Februar 2022  
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

**3-G-Regel:** Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

**Beschränkung der Teilnehmerzahl:** Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

**Mund-Nasen-Bedeckung:** Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

## Schönenberg-Kübelberg

# Heringessen



Am Aschermittwoch, den  
**02. März 2022**

ab 18:00 Uhr

im Schützenhaus in Schönenberg-Kübelberg

Für Gäste, die keine Heringe mit Pellkartoffeln  
möchten, bieten wir Bratwurst mit Kartoffelsalat an.

Reservierung bis 20. Februar unter 0170-7842201  
oder eMail: conny\_schuck@yahoo.de

Es gelten die 2G+ Regeln. Daher benötigen wir  
bereits bei der Anmeldung die Namen der Gäste  
und den Impfstatus. Zutritt nur mit Reservierung  
und Nachweis Impfung, Genesen

Auf Ihren Besuch freut sich die  
Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg

falls vorhanden Nordic Walking Stöcke mitbringen. Wir treffen uns um 15:00 Uhr auf dem Parkplatz der ehemaligen Seestube auf der Grieser Seite. **Für Mitglieder kostenfrei, Gäste zahlen 5,- Euro pro Termin.**

Organisation und Anmeldung: Diana Bunzel, Tel: 0174 1970735

Die Vorstandschaft

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 17.02.2022, um 19:00 Uhr, findet in der Aula der IGS Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 15 und 16 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

##### 1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Thomas Wolf einzureichen.)

##### 2. Radwegeanbindung Ortsmitte an den Glanbliesweg;

##### Vorstellung von zwei möglichen Varianten

##### 3. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

##### 4. Verbesserung der Luftqualität in den Kindertagesstätten;

##### Einbau von RLT-Anlagen - Vergabe

##### 5. Bebauungsplan „Bike Park“;

##### a) Vorstellung und Annahme des Entwurfes

##### b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

##### c) Beschluss für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

##### 6. BikePark Schönenberg-Kübelberg;

##### Erlass einer Satzung über die Benutzung der Sportanlage

##### 7. Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Bierkeller;

##### Auftragsvergabe Elektroarbeiten

##### 8. Verkehrsführung Bahnhofstraße/Bruchstraße (Tempo-30 Zone)

##### 9. Vorgehensweise Bau einer Mehrzweckhalle in Schönenberg-Kübelberg

##### 10. Neubau Bauhofgebäude „Im Mehlpuhl“

##### 11. Städtebauförderung;

##### Modernisierungsvereinbarung Pestalozzistraße 5

##### 12. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

##### 13. Anfragen der SPD-Fraktion

##### 14. Informationen

##### nicht öffentlich

##### 15. Grundstücksangelegenheiten

##### 16. Erlass von Forderungen

Schönenberg-Kübelberg, den 3. Februar 2022

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

##### 3-G-Regel

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

##### Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

##### Mund-Nasen-Bedeckung

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

### Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre



Dienstag, 22. Februar: Wir basteln einen Piratenhut  
2,00 Euro, 15.00 – 18.00 Uhr

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt



Saarbrückerstr. 121

**Achtung:** für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitags von 15:00 bis 19:00 Uhr  
(evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück)

Tel: 06373/892915 Mail:

### Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

**Wir treffen uns zum Nordic Walking am Ohmbachsee jeden 2. Samstag im Monat.**

**Start: Samstag, den 12.02.2022**

Unsere Diana Bunzel, die über eine Nordic-Walking Trainer-Lizenz verfügt, möchte mit uns um den Ohmbachsee walken. Wenn wir euer Interesse geweckt haben und ihr mitmachen möchtet, solltet ihr festes Schuhwerk, dem Wetter entsprechende Kleidung und

juz@schoenberg-kuebelberg.de  
Träger: OG Schöenberg-Kübelberg  
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf  
und Beigeordneter Harald Schöfer



## Stellenausschreibung

Die Waldkindertagesstätte Schöenberg-Kübelberg sucht ab sofort eine/n

**Erzieher/Erzieherin  
mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)  
-in Vollzeit, unbefristet-**

In der Wald-Kita der Ortsgemeinde Schöenberg-Kübelberg wollen wir Werte außerhalb geschlossener Wände vermitteln. Der Wald bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Kinder zu stärken und in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten.

Sie sind wind- und wetterfest, naturverbunden, achtsam, wertschätzend und teamfähig?

Dann bewerben Sie sich bei uns für unsere neue Waldkindertagesstätte!

### Wir bieten:

- einen naturnahen Arbeitsplatz
- die Mitarbeit in einem kreativen Kleinteam
- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Außerdem bieten wir zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

### Wir wünschen uns:

- eine Zusatzausbildung im Waldbereich bzw. Interesse, diese anzustreben
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Grundlage unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Wald-Kita-Team
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Aufgeschlossenheit; Entdeckerfreude
- Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft sowie Flexibilität

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 28.02.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schöenberg-Kübelberg  
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Geimer-Junker unter der Telefonnummer 0175 9577 957 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schöenberg-Kübelberg, im Januar 2022  
Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister



## St. Valentin Kübelberg

Die katholische Bücherei in Kübelberg ist darum bemüht, allen Altersgruppen Angebote machen zu können. Bisher gelingt uns das vor allem in der Zusammenarbeit mit Kindergärten für unsere Kleinsten, mit Aktionen wie dem LESESOMMER für sechs bis 16jährige und natürlich breitgefächert für alle, die unsere Bücherei zu den Öffnungszeiten besuchen (können).

Nun wollen wir auch an die denken, die **nicht** mehr **mobil** sind, die z.B. aufgrund einer körperlichen Einschränkung nicht mehr gut das Haus verlassen können - an die, die trotzdem oder vor allem deshalb gerne lesen:

### Wir bringen die Bücher zu Ihnen nach Hause!!!

Was müssen Sie tun??

- Melden Sie sich telefonisch während unserer Öffnungszeiten (immer dienstags 16-18 Uhr und donnerstags 16:30-17:30 Uhr).

**06373 – 82 90 473**

- Zu einem dann vereinbarten Termin wird jemand bei Ihnen vorbeikommen (unter Einhaltung der aktuell gültigen Coronaregeln).

- Sie melden sich in der Bücherei als Leser an (Anmeldeformular wird mitgebracht) und suchen sich ein Buch aus einer kleinen, mitgebrachten Auswahl aus.

- Dieses Buch oder die Bücher werden nach drei Wochen ausgetauscht.

- Natürlich wird die Auswahl der Bücher immer mehr Ihren Interessen angepasst werden können, da Sie sich mit der Büchereimitarbeiterin austauschen. Sollten Sie sich mit Computer und Internet auskennen, besteht die Möglichkeit konkrete Bücher online auszusuchen, vorzumerken und die Büchereimitarbeiterin bringt Ihnen genau dieses Buch/diese Bücher mit.

Wenn Ihnen jetzt noch nicht ganz klar ist, wie unser Bringdienst abläuft, ist das kein Problem. Ihnen wird beim ersten Termin nochmal alles genau erklärt und Ihre Fragen beantwortet.

Wichtig ist: Dieses Angebot ist für Sie völlig **kostenfrei**.

Da unsere Arbeit ehrenamtlich ist und wir nur eine bestimmte Anzahl an Lesern so betreuen können, sollten Sie sich bitte nur melden, wenn Sie wirklich nicht in der Lage sind, selbstständig die Bücherei besuchen zu können.

## Steinbach

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### nicht öffentlich

#### Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit sowie einer Auftragsangelegenheit.

## Waldmohr

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 16.02.2022, um 18:00 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Saal der Kulturhalle, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Waldmohr statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 11 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

#### 1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Stadtbürgermeister Dr. Schneider einzureichen.)

#### 2. Ausgabe Tablets und Kurzeinführung

#### 3. Park;

#### Vorstellung Planung

#### 4. 7. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss

#### 5. Umbau Kulturhalle

#### 6. Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022

#### 7. Änderung der Friedhofssatzung hinsichtlich Friedhof Waldziegelhütte

#### 8. EG Weiberstraße 4;

Auftrag Einbruchmeldeanlage

#### 9. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO

#### 10. Informationen

#### nicht öffentlich

#### 11. Grundstücksangelegenheiten

#### Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

#### Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Waldmohr, den 2. Februar 2022

gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

### Boys Day 2022

Jungenzukunftstag im Haus der Jugend Waldmohr- Anmeldungen sind jetzt schon möglich!



Am **28.04.2022** findet der bundesweite Jungen-Zukunftstag (Boys's Day) statt. Im Rahmen der aktuellen Corona Bestimmungen unterstützt das Haus der Jugend auch dieses Jahr die bundesweite Initiative zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Jungen. Beim „Boys' Day“ handelt es sich um einen Aktionstag, an dem die Jungen Berufe kennenlernen können, in denen größtenteils Frauen arbeiten. Dabei sind in diesen Berufsfeldern auch Männer gefragt wie nie zuvor. Grade im sozialen und pädagogischen Bereich sind die beruflichen Aussichten für die Jungen besonders gut. Zu diesen Berufsfeldern gehören beispielsweise Professionen wie Erzieher, Sozialpädagoge oder auch Grundschullehrer.

Um eine günstige Entwicklung von Jungen zu ermöglichen, sind ausreichend männliche Bezugspersonen und realistische Leitbilder in den Bereichen Erziehung und Bildung, also in Kita, Schule und der Sozialen Arbeit unabdingbar. Daher werden in diesem Seminar Berufe wie Erzieher und Sozialarbeiter etwas ausführlicher vorgestellt. Außerdem haben die Teilnehmer an diesem Tag die Möglichkeit, sich mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern kritisch auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang sollen die Teilnehmer motiviert werden, das Rollenverhalten in der Berufswahl kritisch zu hinterfragen. In den Gruppenarbeiten gibt es außerdem Gelegenheit, über bestehende Vorurteile gegenüber sozialen Berufen zu diskutieren und anhand von Interaktionsspielen die eigene Team- und Sozialkompetenz zu testen. Auch werden wir nach Möglichkeit eine interessante soziale Institution besuchen und mit Vertretern verschiedener Berufsgruppen sprechen und diskutieren können. Anmeldungen und weitere Informationen findet Ihr im Boys' Day-Radar [www.boys-day.de/Boys\\_Day-Radar](http://www.boys-day.de/Boys_Day-Radar) oder im Jugendhauses. Auch könnt Ihr euch/ können Sie sich direkt mit dem Jugendhaus unter der Nummer 0151 / 74518453 (Christoph Koch) in Verbindung setzen.

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**13.02.2022 (3. So. v. d. Passionszeit)**, 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

**13.02.2022 (3. So. v. d. Passionszeit)**, 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

#### Veranstaltungen:

15.02.2022, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe

16.02.2022: Der an diesem Tag geplante Frauenkreisnachmittag der Prot. Kirchengemeinde Glan-Münchweiler muss leider aus Pandemiegründen nochmals entfallen. Wir bitten dafür um Verständnis!

**Kontakt:** Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470 Email: [pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

**13.02.** 10:30 Uhr Gottesdienst

##### Dunzweiler

-----

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:** Dienstags 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag, 13.02.2022** 10.00 Uhr: Gottesdienst

Es gilt für die Gottesdienstbesucher die 3G Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet), zusätzlich besteht während des Gottesdienstes Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 Meter ist einzuhalten. Die Nachweise werden an der Tür kontrolliert“.

#### Gemeindeveranstaltungen:

Samstag, 12.02.2022 von 10-13.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus: Treffen der Konfirmanden

**Das Pfarramt ist vom 22.02.-einschl. 01.03. geschlossen**

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:** Dienstags von 14:30 bis 18:30 Uhr, Saarpfalzstraße 16a, 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

**Freitag, 11. Februar 2022**

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

**Sonntag, 13. Februar 2022**

10 Uhr Ohmbach

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim (Aussendung Klaus und Dorothea Simon)

**Freitag, 18. Februar 2022**

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

**Sonntag, 20. Februar 2022**

9 Uhr Langenbach und Krottelbach

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

**Corona-Info:** Für Gottesdienste und andere Veranstaltungen gilt jetzt die 3G-Regel: genesen, geimpft oder getestet. Vor Beginn der Gottesdienste erfragen wir den jeweiligen Status ab.

**Kindergottesdienst:** Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

**Schutzbestimmungen beachten:** Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

**Kontakt:** Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillingner, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de)

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de), <https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander nun leider nach wie vor eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und

sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können. Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen statt: Geimpfte und Genesene bringen bitte einen Nachweis mit. Ungeimpfte müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen (kein Selbsttest).

#### Sonntag, 13.2.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

#### Dienstag, 15.2.2022

16:00 Uhr Konfirmandenstunde nach Absprache. Nächste Woche sind Winterferien.

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung mit anschließendem Treffen mit Vertretern der Ortsgemeinde Gries

#### Sonntag, 20.2.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352, <https://pfarramt-miesau.de>

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

**Sonntag, 13.02.**

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

**Donnerstag, 17.02.**

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

**Sonntag, 20.02.**

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Es gelten die 2-G-Regeln - geimpft, genesen! Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren (ungeimpft) benötigen einen tagesaktuellen Negativtest! Denken Sie bitte an ihre gültigen Dokumente! Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden! Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de). Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Prot. Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

**Katholische Pfarrei Hl. Remigius KW 07/22**

Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

**Samstag 12. Februar**

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

**Sonntag 13. Februar**

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

**Dienstag 15. Februar**

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

**Mittwoch 16. Februar**

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

**Donnerstag 17. Februar**

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

**Freitag 18. Februar**

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

**Wir bitten um Beachtung:** Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht nötig. In Rheinland-Pfalz müssen von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten erfasst werden. Dazu können Sie sich in unseren Kirchen mit der Luca-bzw. Corona-Warn-App einchecken oder einen bereitliegenden Anmeldezettel ausfüllen. Die erfassten Daten werden für einen Monat aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontakttrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0, Fax: 06381/43717-99

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de), Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de](mailto:Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

### Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

**Samstag, 12. Februar:**

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

17.00 Uhr Brücken Kinderwortgottesdienst - *die Kinder dürfen verkleidet*

18.30 Uhr Ohmbach *kommen-Zur besseren Planung bitte im Pfarrbüro anmelden*

Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 13. Februar:**

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

15.00 Uhr Sand Pfarreiandacht mit Beichtgelegenheit

**Mittwoch, 16. Februar:**

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

**Donnerstag, 17. Februar:**

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Freitag, 18. Februar:**

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

**Samstag, 19. Februar:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

### Sonntag, 20. Februar:

9.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste:** Für alle Gottesdienste gilt die 3G-Regelung!  
1. Wir bitten um Voranmeldung zum Gottesdienst im Pfarrbüro! (Eine Voranmeldung ist nicht mehr vorgeschrieben, aber zur besseren Planung der Sitzplätze sowie der Zuordnung des gespeicherten Impf-/Genesenennachweises hilfreich)

2. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihren jeweiligen Nachweis mit. (Kinder bis 12 Jahren brauchen keinen Nachweis). Tragen Sie eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Es sind 1,5 m-Abstand zwischen jedem Haushalt einzuhalten. Die Kirche wird während des Gottesdienstes nicht geheizt. Eigenes Gotteslob mitbringen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

**2. Treffen zum Thema Glauben:** Das 2. Treffen unserer Pfarrei findet am 17.02.2022 um 19.15 Uhr im Pfarrheim in Waldmohr statt. Ganz herzlich eingeladen sind die Teilnehmer/innen des 1. Treffens sowie alle Interessierten die sich noch anschließen möchten. Herzliche Einladung auch zu der vorher stattfindenden heiligen Messe an diesem Abend um 18.30 Uhr. Wir brauchen es, den Glauben zu leben, ihn untereinander zu teilen und sich in der Begeisterung über Jesus Christus zu entwickeln. Ich möchte dafür ein Treffen anbieten. Wenn Sie die Schönheit des Glaubens neu entdecken möchten... Wenn Sie darüber miteinander sprechen wollen... Wenn Sie nach dem Wort Gottes suchen, das für Sie bestimmt ist... Wenn Sie ihr Glaubensleben beleben möchten... dann ist diese Idee vielleicht exakt für Sie! Ich bitte Sie, sich im Pfarrbüro oder direkt vor dem Treffen anzumelden und die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. - Pfr. Robert – **Feier der Ehejubiläen 2022 im Dom zu Speyer:** Die Feier der Ehejubiläen findet am 25. und 26. Juni 2022 in Speyer statt. Anmeldungen sind mit der Einladungskarte ab sofort möglich. Anmeldekarten liegen in den Kirchen aus und sind im Pfarrbüro erhältlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bistums Speyer. Jeweils um 10.00 Uhr wird Weihbischof Otto Georgens ein Pontifikalamt feiern. Eine Segnung der Jubiläumspaare schließt sich an.

### So erreichen Sie uns: Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:** Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de, Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de, Gemeindeferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828, E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

## Evangelische Christuskirche

### Gottesdienste

13.02.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-Kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar. „Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegrundstück statt.“

**Weitere Infos:** www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.: 06373/8290149

## Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

### Gottesdienste

Sonntag, 13.02.

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

**Anmerkung:** Bitte zu den Gottesdiensten anmelden (Tel.: 06386-218). Es gilt die 3-G-Regel (Änderungen jederzeit möglich) und denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

### Gemeindeveranstaltungen:

Samstag, 12.02.

Altenkirchen 10:00 – 17:00 Uhr Konfi-Samstag im Jugendheim

Mittwoch, 16.02.

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeindeforum an der Prot. Kirche Brücken

### Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

PfarrerIn Sabine Ella Schwenk-Vilov, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

## Sportmeldungen

### HSV 1989 Waldmohr

#### Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Liebe Mitglieder, liebe Handballfreunde, hiermit möchten wir Euch herzlich zur Mitgliederversammlung 2022 einladen. Die Sitzung wird voraussichtlich am 13. März 2022 um 10:00 im Anbau der Rothenfeldhalle Waldmohr stattfinden.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind 14 Tage vorher bei Herrn Guido Eckhardt, Fu-

gelstraße 17, 66424 Homburg, einzureichen. Anmerkung: Abweichungen aufgrund der Corona-Pandemie sind möglich. Zutritt zur Versammlung kann nur unter 2G+ gestattet werden.

Gez. Guido Eckhardt, 1. Vorsitzender

### Turnverein 1964 Brücken e.V.

#### Jahreshauptversammlung ohne Neuwahlen

Am Sonntag, den 13.03.2022, findet um 17:00 Uhr in der Turnhalle in Brücken die Jahreshauptversammlung des Turnvereins statt. Nach § 8 (3) der Vereinsatzung steht jedem Mitglied das Recht zu, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Diese sind spätestens bis zum 27.02.2022 schriftlich beim Vorstand des Vereins einzureichen.

#### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
- 2) Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
- 3) Berichte des Vorstands Sport
- 4) Bericht Mitgliederverwaltung
- 5) Bericht des Vorstands Finanzen
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Entlastung des Vorstands Finanzen
- 8) Entlastung der Vorstandschaft
- 9) Verschiedenes

Zu dieser Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder des Turnvereins recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

### Kegelverein Fortuna Brücken

#### 16. Spieltag

Das Heimspiel der ersten Mannschaft gegen SKK Barbarossa Kaiserslautern wurde auf Samstag, den 26.02.2022, 13.00 Uhr verlegt. Die zweite Mannschaft musste sich trotz guter Leistung beim SKC Sippersfeld 1 mit 1799 : 1585 Leistungspunkten geschlagen geben. Die 1585 Holz bedeuten neue Mannschaftsbestleistung der 2. Mannschaft. Tagesbester war U18-Spieler Ray Leixner mit neuer persönlicher Bestleistung von 431 Kegel. Des Weiteren spielten Ellen Mootz (362), Daniel Groß (380) und Pascal Spengler (412). Am 4. Spieltag der Jugendrunde in Grünstadt spielte Ray Leixner in der Altersklasse U18 männlich tolle 387 Kegel und Jason Leixner erreichte mit 359 Kegel den 3. Platz bei der U14 männlich.

### ASC Bunker Boy's Brücken verschiebt seine Mitgliederversammlung

Wegen der aktuellen Coronalage wird die turnusmäßige Mitgliederversammlung - mit Neuwahlen - des ASC Bunker Boy's Brücken verschoben. Wünsche und Vorschläge können beim 1. Vorsitzenden, Martin Geyer, eingereicht werden. Sobald es die Situation erlaubt, erfolgt die übliche Einladung zur Mitgliederversammlung über das Wochenblatt.



Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal